

Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion Mainz-Bingen

Frau  
Landrätin Dorothea Schäfer  
Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim am Rhein

**Kreistagsfraktion Mainz-Bingen**  
Klaus Reinheimer  
Fraktionsvorsitzender

Ingelheim, den 26. November 2019

**Antrag zum Haushaltsplan 2020**  
**Sozialen Wohnraum in Mainz-Bingen konsequent angehen**

Sehr geehrte Frau Landrätin Schäfer,

im Namen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich folgenden Antrag:

Der Kreistag Mainz-Bingen möge beschließen:

- **Für den Haushaltsplan 2020 ist ein Betrag von 4,9 Mio € einzustellen.**
- **Einrichtung einer Personalstelle für Kreiswohnungsbauberatung.**

Begründung:

Wohnen ist ein soziales Gut, es ist für die Lebensqualität und die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen von außerordentlicher Bedeutung. Die Nachfrage und der Bedarf von Wohnraum sind bei uns in Mainz-Bingen als Teil des Ballungsgebietes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion Mainz-Bingen  
FraktionssprecherInnen Klaus Reinheimer /stellv. Andrea Müller-Bohn  
Geschäftsführer: Jörg Gräf  
Anschrift der Geschäftsstelle: Kreistagsfraktion c/o Jörg Gräf, Pankratiusstraße 27, 55257 Budenheim  
Bankverbindung: Budenheimer Volksbank eG; IBAN: DE97550613030000072850 BIC: GENODE51BUD

Rhein-Main mit den bisherigen Mitteln nicht zu bewältigen. Daher sind Wohnungsbauwirtschaft, Kommunen, Land und Bund gefordert ihren Beitrag zu mehr bezahlbarem Wohnraum zu leisten. Hierzu muss insbesondere der Landkreis Mainz-Bingen mit seinen finanziellen Ressourcen entschieden die Schaffung von sozialem Wohnraum angehen.

Dieser Haushaltsantrag ist mit folgenden Zielen verbunden:

1. Förderung: Mittel nur für sozialen Wohnraum: Die im Haushalt 2020 vorgesehenen Mittel in Höhe von 4,9 Mio. EUR werden für die Realisierung von sozialem Wohnraum in Form von Geschosswohnungsbau in den Kommunen innerhalb des Landkreises Mainz-Bingen verwendet. Maßnahmen, die zu mehr sozialen Wohnraum führen, sollen mit diesen Mitteln gefördert werden. Maßnahmen zur Innenverdichtung sollen Vorrang vor der Versiegelung neuer Flächen im Außenbereich haben.
2. Kreiswohnungsbauberatung: Das Wissen über sozialen Wohnungsbau soll auf Kreisebene gebündelt werden. Um die Kommunen bei der Schaffung von sozialem Wohnraum zu unterstützen, soll der Kreis zukünftig Beratung auch unter Hinzuziehung externer Sachkundiger anbieten. Insbesondere ehrenamtliche Orts-/Stadtbürgermeister\*innen sollen dadurch bei den Verhandlungen mit Investor\*innen und der Beantragung von Fördermitteln im Kreis eine kompetente Anlaufstelle finden. Hierfür soll eine entsprechende Personalstelle in der Kreisverwaltung vorgesehen werden. Die Kreiswohnungsberatung soll darüber hinaus ein kontinuierliches Monitoring zur Wohnraumentwicklung im Landkreis erstellen und einen regelmäßigen Bericht für den Kreistag erstellen.
3. Kreiswohnungsbaugesellschaft: Die Kreiswohnungsberatung ist ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Schaffung einer eigenen Kreiswohnungsbaugesellschaft. Der Kreistag hält an dem Ziel fest eine Rechtsform zu realisieren, die langfristig den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Mainz-Bingen voran bringen soll.

#### Finanzierung:

Die Finanzierung soll durch die Entnahme aus den liquiden Mitteln erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Reinheimer  
Fraktionsvorsitzender  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN